



Vereinsgründung

„SPIELRAUM gute Nachbarschaft“ stärkt Gemeinwesen

Aus einem Würfelspiel entsteht ein neuer Verein: Der "Spielraum gute Nachbarschaft". Anfang März lud dafür die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte (LAG) zur Gründung des Vereins ein. Mit dabei auch der Verband Wohneigentum, der das Projekt von Beginn an unterstützte und begleitete (s. FuG, Ausgabe 9/21).

"Es ist es wichtig, die örtlichen Potenziale zu aktivieren und die Rahmenbedingungen für einen starken Zusammenhalt im Quartier zu verbessern und insbesondere sich Menschen zuwenden, die am Rande der Gesellschaft stehen", sagt LAG-Sprecher Markus Kissing. Strukturell werde dies durch integrierte Kommunalentwicklung und in der Praxis durch Gemeinwesenarbeit ermöglicht.

Teilen Sie diese Meinung?

Schreiben Sie eine Nachricht an
kontakt@meinVWE.de

Dies sei der SPIELRAUM, der mit diesem Verein gestaltet werden soll. Mit einfach einzusetzenden Methoden, Materialien und Vermittlungsformaten werden Potenziale aktiviert und zum kons-

truktiven Miteinander für die Stärkung eines solidarischen Gemeinwesens beigetragen.

"Eine gute Nachbarschaft wirkt auf vielen Ebenen im Alltag von uns allen", so Kissing. Sie sei Ausdruck von Kreativität, Lebensfreude und Sicherheit. Immer drehe sich die Gemeinschaft um Menschen, die bereit sind, sich für das Gemeinwesen zu engagieren und ein Klima der Solidarität aktiv zu gestalten und somit Verantwortung zu übernehmen. Diese Menschen engagieren sich ehrenamtlich aber auch über professionelle Zusammenhänge. Sie gestalten vor Ort Räume des nachbarschaftlichen Dialogs, die offen und einladend sind und niedrigschwellige Zugänge für alle bieten.

Wenn Miteinander in der Nachbarschaft und im direkten Lebensumfeld gelingen, ist ein Grundstein für Problemlösung, Krisenbewältigung und Kompromissfindung auch auf anderen Gebieten gelegt. Gute Nachbarschaft ist nach der Familie die nächste gesellschaftsbezogene Ebene in der Demokratie gelebt wird. Eine demokratische Gesellschaft unterliegt immer wieder neuen Abstimmungsprozessen.

Satzung (Auszug)

Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins liegt in der Förderung

- der Jugend- und Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten
- der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Zivilbeschädigte und Behinderte
- internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- des Schutzes von Ehe und Familie
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- des demokratischen Staatswesens

Jeder Zweite gibt Hausbaupläne auf Politik gegen das Eigenheim

Die Stimmung unter Verbraucher mit dem Wunsch nach Wohneigentum ist schlecht. Immer mehr Menschen geben ihre lang gehegten Hausbaupläne auf. So ergab eine repräsentative Umfrage des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB), dass 56 Prozent aller Mieter, die in den letzten fünf Jahren geplant haben, ein Haus zu bauen, 2022 von ihrem Vorhaben abgerückt sind. Die hohe Absprungrate zeigt, dass die Hürden für den Hausbau aktuell sehr hoch sind. Steigende Zinsen und hohe Baupreise belasten die potenziellen Bauherren schwer.

Laut BSB-Geschäftsführer Florian Becker trägt auch die Regierung eine Mitverantwortung an der aktuellen Unzufriedenheit: „Die Befragten fühlen sich im Stich gelassen.“

Das verdeutlicht auch ein zweites Umfrageergebnis: Demnach bewerten 74 Prozent die aktuellen staatlichen Unterstützungen beim Hausbau als schlecht oder sehr schlecht. „Es gibt aktuell keine spürbare Hilfe für Bauherren, viele resignieren. Wie die wohnpolitischen Ziele ohne die selbstnutzenden Wohneigentümer erreicht werden sollen, ist vollkommen schleierhaft“, so Becker. Mehr als ein Viertel aller notwendigen neuen Wohnungen soll diese Gruppe bauen.

Öffentlich bekennen sich Vertreter der Regierung immer wieder zur Zukunft des Eigenheims. Doch die Äußerungen seien nicht mehr als Lippenbekenntnisse. „Die aktuellen Pläne des Programms klimafreundlicher Neubau sind enttäuschend. Die Erfahrung des

letzten Jahres, als die KfW-40 Förderung kurzfristig wieder aufgenommen wurde, zeigt, dass Investoren und große Bauträger die Fördertöpfe des im März startenden Programms schnell ausschöpfen werden. Selbstnutzer haben kaum Chancen zum Zuge zu kommen.“

Auch die für Juni geplante Wohneigentumsförderung sieht Becker kritisch: „Die Förderung wird an den illusorisch Anforderungen scheitern. Die Annahme, dass sich ein Haushalt mit mittleren Einkommen aktuell einen Neubau mit höchsten energetischen Standards leisten kann, ist praxisfern.“ Auf der Strecke blieben Bürger mit dem Traum vom Eigenheim und dem Willen, ihr Ersparnis in die eigenen vier Wände zu investieren.



Neuer Leitfaden:

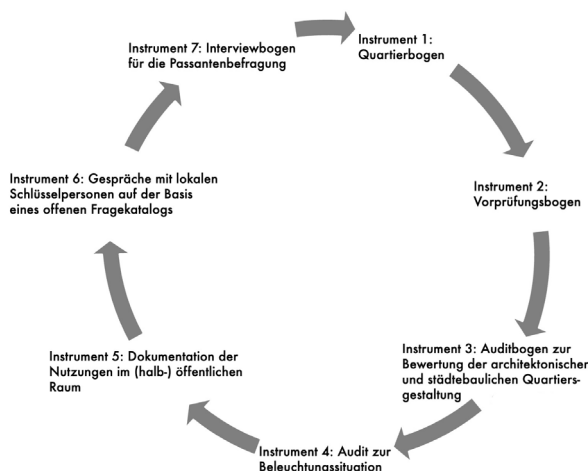
Quartier unter kriminalpräventiven Aspekten

Das „Quartier“ stiftet gesellschaftlichen Zusammenhalt im Nahraum und bietet Ansatzpunkte für eine gemeinschaftliche Identifikation mit dem Ort. Um sichere und lebenswerte Räume zu schaffen fordert die "Neue Leipzig-Charta" - ein Leitdokument für eine zeitgemäße Stadtpolitik aus dem Jahr 2020 - integrierte Ansätze für eine gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung. Allerdings fehlten bisher Instrumente zur Bewertung, wie lebenswert und lebendig ein Quartier ist. Dieses Thema griff die Sicherheitspartnerschaft im Städtebau in Niedersachsen (SiPA) jetzt auf. Koordiniert vom Landespräventionsrat im Niedersächsischen Justizministerium (LPR) erarbeitete das Gremium den „Leitfaden zur Beratung und Bewertung von Quartieren unter kriminalpräventiven Aspekten“. Er enthält Entwürfe und Ideenskizzen, mit denen städtebauliche Planungen bereits im Frühstadium überprüft werden können", erklärt Susanne Wolter vom Landesprä-

ventionsrat. Die Broschüre gibt Beratungshinweise zur Qualitätssicherung aus Quartiersperspektive. Vorrangig gehe es aber um die Bewertung eines

architektonischen und städtebaulichen Quartiersgestaltung zur Anwendung. Dabei werden auch Bewohner- und Nutzerperspektiven des Quartiers gesammelt. Aus den erzielten Ergebnissen lassen sich abschließend Empfehlungen und Handlungsbedarfe für das Quartier ableiten. Erprobt wurde der Leitfaden bereits in Wunstorf-Barne und in Leinhausen, einem Stadtteil in Hannover. "Beide Quartiere erfüllten die Anforderungen der städtebaulichen Kriminalprävention in hohem Maße", so Wolter. Die federführenden Wohnungsunternehmen erhielten dafür die Auszeichnung „Lebenswertes Quartier“.

Instrumente des Leitfadens „Lebenswertes Quartier“



bestehenden Quartiers.

Der Prozess umfasst mehrere Schritte, in die verschiedene Instrumente eingebettet sind (s. Grafik). Ein lokales Prüfteam trifft zunächst eine Einschätzung auf Basis von Grunddaten des Quartiers. Dann kommen vor Ort die „Auditbögen“ mit den Kriterien der

Das Instrumentarium des Leitfadens wird im Laufe des Jahres auf der Internetseite der SiPA (www.sipa-niedersachsen.de) zum Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:

Susanne Wolter, Landespräventionsrat Niedersachsen, susanne.wolter@mj.niedersachsen.de; Tel. 0511-120-8725.

Gartentipps

Topf- und Kübelpflanzen im April

Die Gartenberatung des Landesverbandes steckt voller großartiger Ideen und Tipps, die Sie inspirieren werden!

Beispiel:

- Wenn Ihr Platz im Freien begrenzt ist, ist das Züchten von Frühlingsblumen in Töpfen eine einfache und zugängliche Möglichkeit, eine Blütenoase zu schaffen. Ampeln und Blumentöpfe begrünen selbst kleinste Räume. **Tipp:** Es gibt clevere stapelbare Versionen hübscher Designs auf dem Markt, mit denen Sie den vertikalen Raum optimal nutzen können.
- Der Anbau von Pflanzen in Containern ist auch ideal, wenn Sie wenig Zeit oder Budget haben. Ihre Bemühungen können sich auf einen kleinen Bereich des Gartens konzent-

rieren. Stellen Sie Ihre Töpfe an einer Stelle auf, an der Sie sie regelmäßig sehen können, um eine maximale Wirkung zu erzielen. Sichtbar vom Küchenfenster, in der Nähe Ihrer Gartenmöbel oder neben der Haustür: Alles gute Optionen.

- Die Tragbarkeit von Töpfen ist ein weiterer guter Grund, sich für die Containergärtnerei zu entscheiden. Sie können den Standort jederzeit wechseln, wenn Sie Lust auf eine Veränderung haben - und es ist einfach, Ihre Pflanzen mitzunehmen, wenn Sie einen Umzug planen.
- Das Gärtnern in Containern ist auch eine großartige Möglichkeit, Kinder an die Gartenarbeit und das Spielen in der Natur heranzuführen. Sie können die Dinge in einem kleinen

Maßstab halten und Kindern ihren eigenen Topf geben, um den sie sich kümmern und vielleicht sogar dekorieren können.

- Wenn Sie zartere Sorten gewählt haben, die Frost und Kälte nicht vertragen, sollten Sie warten, bis das Wetter wärmer geworden ist und alle Frostgefahr vorüber ist.
- **Tipp:** Wenn Pflanzen im Gartencenter überdacht sind, ist es wahrscheinlich zu früh, sie in die Erde zu setzen. Dabei sollte man sich natürlich an den Gegebenheiten im eigenen Garten orientieren. Wenn Sie beispielsweise einen geschützten Platz haben, von dem Sie wissen, dass er immer frostfrei ist, könnten Sie einen Vorsprung beim Pflanzen von Außentöpfen erlangen.



Pellets, Heizöl oder Flüssiggas Härtefallregelung für Haushalte geplant

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschloss der Deutsche Bundestag auch Haushalte zu unterstützen, die mit Pellets, Heizöl oder Flüssiggas heizen und mit erheblichen Energiekostensteigerungen belastet sind. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, eine Härtefallregelung für Nutzerinnen und Nutzer solcher Brennstoffe einzurichten. Die Antragstellung und Abwicklung der Hilfen sollen - so der Plan - über die Bundesländer erfolgen.

Leserbrief?

Was freut Sie? Was ärgert Sie?
Senden Sie einen Leserbrief mit dem Stichwort "Meinung" an kontakt@meinVWE.de

Folgende Eckpunkte standen Anfang März fest:

- Zuschussberechtigte Verbraucher von Pellets-, Heizöl- und Flüssiggas müssen einen Antrag stellen. Die Zuschüsse werden nicht automa-

tisch ausgezahlt, wie bei der Gas- und Strompreisbremse.

- Bezuschusst werden Ausgaben für Heizöl, Pellets und Flüssiggas (so genannte nicht leitungsgebundene Energieträger) im Zeitraum vom 1. Januar bis 1. Dezember 2022. Der Preis für den Energieträger muss sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt haben. Erstattet werden sollen 80 Prozent der über die Verdopplung hinausgehenden Ausgaben – also nicht der komplette Betrag.
- Die Förderobergrenze soll je Haushalt 2.000 Euro betragen, der Mindestförderbetrag soll bei 100 Euro liegen
- Zum Antrag soll eine eidesstattliche Erklärung beigefügt werden müssen.
- Vermieter von Gebäuden mit mehreren Wohnparteien müssen dazu die Weitergabe an ihre Mieter in einer Erklärung garantieren.

Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ 2023 Drei Millionen für gute Projekte

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei der sozialen Stadtentwicklung und fördert Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements. Mit dem Landesprogramm „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement – Gute Nachbarschaft“ sollen nun bereits zum 7. Mal in Folge herausragende Projekte zur Stärkung von Integration und Teilhabe finanziell unterstützt werden. Hierfür stellt das Land Niedersachsen erneut drei Millionen Euro zur Verfügung.

Niedersachsens Bauminister Olaf Lies: „Der erhöhte Zuzug von Flüchtenden nach Niedersachsen hält an. Die Kommunen stehen damit vor großen integrativen und sozialen Herausforderungen. Insbesondere in Orts- und Stadtteilen, die von Arbeitslosigkeit, schlechter Wohnqualität und hohem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund geprägt sind, besteht weiterhin die Notwendigkeit, mit geeigneten Maß-

nahmen präventiv Konflikten und einer stärkeren sozialen Brennpunktbildung entgegenzuwirken.“ Der Minister eröffnete Mitte Februar den Wettbewerb „Gute Nachbarschaft 2023“. Interessenten können ihre Bewerbungsunterlagen

bis zum 14. April für die Landesförderung einreichen. Die ausführliche Auslobung mit allen erforderlichen Bewerbungsunterlagen ist unter www.gwa-nds.de und unter www.nbank.de auf einen Blick einsehbar und zum Download bereitgestellt. Eine Besonderheit des Programms ist, dass bereits bei der Antragstellung eine umfassende Beratung angeboten wird. Interessierte können alle inhaltlichen Fragen mit der LAG Soziale Brennpunkte e.V. (Email: kontakt@gwa-nds.de, Telefon: 0511/7010709) klären. Antworten auf finanzielle Fragen gibt es bei der N-Bank (Email: gutenachbarschaft@nbank.de oder Tel.: 0511/30031-9913).

Newsletter: Jetzt anmelden

Als „Verband der Nachbarschaften“ setzt sich der VWE Niedersachsen dafür ein, dass Sie Ihr Zuhause sorgenfrei genießen und sich in Ihrem Umfeld dauerhaft wohlfühlen - durch starke Lobbyarbeit, fundierte Beratung, aktive Gemeinschaft vor Ort und natürlich guten Service. Dazu bei trägt ein Newsletter mit aktuellen Inhalten, wie Termine, Gesetzesänderungen und/oder Fristen. Sie wünschen diese Infos möglichst zeitnah per E-Mail? Dann melden Sie sich formlos an unter

kontakt@meinvwe.de.

Freizeiten

Auch im laufenden Jahr bietet der Verband Wohneigentum seinen Mitgliedern Freizeiten für Kinder und Jugendliche.

Nordsecamp vom 26.05. bis 29.05.2023. Bis zu 90 Kinder im Alter zwischen sechs und 17 Jahren verbringen unbeschwerte Tage mit Spielen, Ponyreiten, Kanufahrten, Disco, Fußball oder Minigolf. (Groß-)Eltern können ihre Enkel oder Kinder noch kurzfristig anmelden. Anmeldevordrucke unter www.meinVWE.de, Rubrik „Leistungen/ Kinder und Familie“.

Sommerfreizeit vom 8.07. bis 15.07.2023. Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 17 Jahren können daran teilnehmen.

Reitfreizeit: In einer Reitschule können Kinder und Jugendliche im Alter bis 16 Jahren erholsame Tage verbringen.

Betreuer*Innen gesucht!

Sie wollen die Sommerfreizeit an der Elbmündung als Helfer oder Gruppenbetreuer unterstützen? **Dann schreiben Sie uns:**

kontakt@meinVWE.de

Infos und Anmeldebögen in der Geschäftsstelle unter Tel.: 0800-8820700



NETZWERKPARTNER (Bsp.)

KOOPERATIONSPARTNER

kostenfreie Zeitschrift:

RABATT-PARTNER

Zusatz-Privathaftpflicht-, Wohngebäude-, Glas-, Tierhalterhaftpflicht-Vers.

Leistungen für Mitglieder (für Ø 45,- €/ Jahr *)

- Bau-Finanzierungsberatung
- Verbraucherberatung für Haus und Grundstück (mit Rechts- und Steuerberatung)
- Gartenfachberatung (u.a. mit professionellen Gestaltungstipps)
- Bau- und Energieberatung
- Monatszeitschrift
- Exklusivservice im Internet unter „mein VWE“
- Versicherungen: u.a. Haus- und Grundstückshaftpflicht, Bauherrenhaftpflicht, Grundstücksrechtsschutz
- Fachvorträge, Seminare, Infotreffen
- Zusatzleistungen, z.B. günstiger Vermieter-Rechtsschutz, Einkaufsrabatte etc.
- falls gewünscht - aktives Vereinsleben mit Kegeln, Boßeln, Radtouren, Reisen, Festen etc.

Verantwortlich für den Inhalt:
Tibor Herczeg, Königstr. 22, 30175
Hannover · Tel. 0511 882070 oder per
Email an kontakt@meinVWE.de.

Leserbrief?
Was freut Sie? Was ärgert Sie?
Schreiben Sie eine Email an
kontakt@meinVWE.de

Donnerstag ist „Beratertag“**

	Donnerstag 06.04.2023	Donnerstag 13.04.2023	Donnerstag 20.04.2023	Donnerstag 27.04.2023
Rechtsberatung ¹⁾	X	X		X
Bauberatung ²⁾		X		
Energieberatung ²⁾		X		
Baufinanzierungsberatung ³⁾				X
Steuerberatung ⁴⁾			X	
Gartenberatung ⁵⁾		X		X

** in der Landesgeschäftsstelle Hannover. Telefonische Voranmeldung erforderlich unter 0511 - 882070

Beratersteam: ¹⁾ Rechtsanwälte Weisbach ²⁾ Architekten Christoph Groos / Ulrich Müller ³⁾ Sven Schneider
⁴⁾ Sabine Weibhauser ⁵⁾ Angela Rudolf

Hinweis: Rechtsberatung auch an 24 weiteren Standorten (Info unter Tel.: 0511 - 882070)

* (Stand: Frühjahr 2023) kann lokal abweichen, abh. von zusätzlichen Leistungen vor Ort